

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 30.07.2013
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP)
EMG Ing. Markus Entner (für GR Hollaus ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
EMG Peter Gschwentner (für GR Hohlrieder PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
EMG Katharina Mauracher (für GR Plangger SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. Thomas Rangger

Außerdem anwesend:
Arch. Dr. Georg Cernusca
(zu Pkt. 1 und 2)

Zuhörer: 2

Entschuldigt war:
GR Martha Hollaus
GR Peter Hohlrieder
GR Klaus Plangger

Nicht entschuldigt war: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn: Behandlung der eingelangten Stellungnahmen
2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn: Erlassungsbeschluss
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 21.5.2013; Berichte des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 4823, KG Breitenbach, Eigentümer Atzl Andreas, Oberberg 37, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in Sonderfläche „Austraghaus“ gemäß § 46 TROG 2011 idgF

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2916/2, KG Breitenbach, Eigentümer Franz Lettenbichler, Ramsau 8, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2604/2, KG Breitenbach, Eigentümer Valentin und Elfriede Messner, Schönau 46, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 idgF
7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahme der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Darlehen der TIGEWOSI zum Bau des Sozialzentrums Kundl-Breitenbach
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Spende für die Hochwassergeschädigten in der Gemeinde Kössen
10. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 3/2013 vom 6.6.2013
11. Beratung und Beschlussfassung über den Kostenanteil der Gemeinde Breitenbach am Inn für den Regiobus ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013
12. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen des Frisbeevereins INNside
13. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen des Vereins Leistungssport-aerobic Tirol
14. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
15. Berichte der Ausschussobleute
16. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Sportehrenzeichen der Gemeinde Breitenbach am Inn
17. Personalangelegenheiten
 - 17.a) Hort
 - 17.b) Stützkraft Kindergarten
 - 17.c) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Kathrin Krampfl
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 18.a) Erhöhung Zinsaufschlag
 - 18.b) Hochwasserpumpen

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn: Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Der Bürgermeister informiert über Eckpunkte seit der letzten GR-Sitzung am 21.5.2013, bei welcher ein einstimmiger Auflagebeschluss gefasst worden ist:

- Öffentliche Gemeindeversammlung am 13.6.2013: Es blieben keine offenen Fragen übrig.
- Planersprechtage: Am 24.6. und 15.7.2013: Wesentliche Einwendungen wurden nur seitens der Familie Grahofer erhoben. Die Umwidmungswerber Ortner und Klingler wurden ausführlich über die Ablehnungsgründe informiert.

Der Bürgermeister verliest die Einwendung der Familie Grahofer:

Gemeindeamt Breitenbach am Inn
zHd. Herrn Bürgermeister
LAbg. Ing. Alois Margreiter

Gemeindeamt Breitenbach a. Inn			
ZAHL:	21. Juni 2013		Beil.
	Bgm	AL	Sachb.

Breitenbach-Kleinsöll, 20. Juni 2013

Betrifft: 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der
Gemeinde Breitenbach am Inn, eingereichte Teilumwidmung
von **Grundstück Nr. 5794, KG 83104 Breitenbach,**
Ortsteil Kleinsöll

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des

Gemeinderates !

In der öffentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag den

13. Juni 2013 wurden in ausführlicher Weise die eingereichten
Umwidmungsanträge und das Raumordnungskonzept von Breitenbach am Inn von
Dir, Herr Bürgermeister und dem Raumplaner Architekt

Dr. Cernusca, vorgestellt.

Aus dieser Vielzahl von Anträgen möchten wir uns auf ein Grundstück beziehen. Es
handelt sich bei dieser Einreichung um einen Teil des Grundstücks mit der
Nummer 5794, KG 83104, Breitenbach/ Inn, auch unter "Jocher Spitz" bekannt.

Wie aus Deinen und den Ausführungen des Herrn Architekt Dr. Cernusca deutlich

hervorging, handelt es sich bei diesem eingereichten Umwidmungsantrag um einen **sehr kritischen Bereich**, bei dem die zuständigen Aufsichtsbehörden (Naturschutz, Umweltschutz, Raumordnungsbehörde) bereits bei den **örtlichen Besichtigungen erhebliche Bedenken äußerten**.

Einzelwidmungen in typischen Freilandlagen sind klare Ablehnungsfälle !

Es würde keine Abrundung des Siedlungsgebietes darstellen, sondern eine geplante Bebauung dieser Parzelle würde dem Landschaftsbild **völlig zuwiderlaufend** sein.

Da dem Antragsteller noch weitere be- und unbebaute Liegenschaften gehören und er diese sinnvollerweise zuerst verwerten sollte, ehe weiteres wertvolles, landwirtschaftlich genutztes Grünland in Bauland umgewidmet wird.

Wir erheben gegen diese eingereichte Teilumwidmung des gegenständlichen Grundstückes Nr. 5794, KG 83104

EINSPRUCH

und begründen dies wie folgt.

1.) Mit der beabsichtigten Umwidmung würde ein bisher geschlossenes, wertvolles, landwirtschaftlich genutztes Areal für die schrittweise Verbauung freigegeben. Bevor derartige landwirtschaftlich genutzte Flächen in Bauland umgewidmet werden, sollte eine Arrondierung jener Verbauungsgebiete erfolgen, die bereits mehrheitlich als Bauland gewidmet sind, aber nur Teilflächen aufweisen, die noch landwirtschaftlich genutzt werden.

2.) Es bestehen in Breitenbach am Inn Grundstücke in ausreichender Anzahl, die als Bauland gewidmet, aber noch keiner sinnvollen Bebauung zugeführt worden sind.

Auch der Antragsteller soll einige Baugrundstücke besitzen, sowohl in Kleinsöll selbst, als auch in Breitenbach.

Sogar der "Jocherhof", der mitten im Siedlungsgebiet von Kleinsöll liegt, ist unbewohnt und dem schrittweisen Verfall preisgegeben. Auch hier könnte der

Antragsteller weiter Wohnflächen schaffen, sei es durch Renovierung des Altbestandes, aber auch durch einen Neubau.

3.) Somit soll der Antragsteller bereits mehrere bebaubare Grundstücke besitzen, womit eine weitere Umwidmung in keiner Weise als dringend notwendig gegeben ist.

Herr Bürgermeister, verehrte Mitglieder des Gemeinderates von Breitenbach, wir ersuchen Dich, als auch den gesamten Gemeinderat von Breitenbach, dieser eingereichten und geplanten Umwidmung **nicht zuzustimmen**.

Der Beginn einer Teilumwidmung führt erfahrungsgemäß in weiterer Folge zwangsläufig immer dazu, dass schrittweise weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen von diesem Grundstück umgewidmet werden.

Es gilt wieder einmal, einer drohenden Zersiedelung durch sinnvoll abgestimmte und vorausschauende Flächen- und Raumordnungsplänen, zeitgerecht zu begegnen.

Wir ersuchen nochmals sehr dringend, dass diesem vorliegenden Umwidmungsantrag nicht stattgegeben wird, da aus raumplanerischer Sicht erhebliche Bedenken gegeben sind, weshalb eine Umwidmung von wertvollem landwirtschaftlichem Grund in Bauland nicht erfolgen soll.

Recht herzlichen Dank im Voraus.

Mit herzlichen Grüßen

Ilse Grahofer, geb. Nuel

DDr. Peter Grahofer

Dr. Michael Grahofer

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme der Familien Adamer und Achleitner:

Dr. Martin Adamer
Glatzham 12
6252 Breitenbach am Inn

Martina, Manfred, Lisa, Manuel Achleitner
Glatzham 21
6252 Breitenbach am Inn



An die
Gemeinde Breitenbach am Inn
6252 Breitenbach am Inn

Stellungnahme zum Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Sehr geehrte Gemeindeführung,

beim Kaufvertrag der Grundstücke Nr. 1359/2 und Nr. 1360/4 wurde uns das Recht eingeräumt, den vom Zufahrtsweg weggeräumten Schnee auf dem Grundstück Nr. 1359/1 abzulagern sowie das auf eigenem Boden nicht versickerte Oberflächenwasser auf das Grundstück Nr. 1359/1 einzuleiten.

Darüber hinaus machte uns der Verkäufer, Herr Hubert Bramböck, eine mündliche Zusage, dass auf dem Grundstück Nr. 1359/1 keine Umwidmung in Bauland mehr erfolgt und keine Teile davon mehr verkauft werden.

Aufgrund des Bedarfes von 2 Grundstücken für die Söhne von Herrn Hubert Bramböck, Alexander und Christian, vereinbarten wir, dass die nordwestseitig auf der Parzelle Nr. 1359/1 beginnenden Grundstücke einen Abstand von 2 Meter zum Weg (inkl. der trompetenförmigen Einfahrt) für die Schneeräumung freigehalten und wir das nicht versickerte Oberflächenwasser kostenlos in das neu errichtete „Oberflächen-Abwasser-System“ einleiten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Architekt Dr. Georg Cernusca trägt den wesentlichen Inhalt seines Schriftsatzes vom 22.7.2013 vor:

ARCHITEKT DR. GEORG CERNUSCA
allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
ARCHITEKTUR- und RAUMPLANUNGSBÜRO



Architektur und Hochbau
Bewertung von Gebäuden und Grundstücken
Begründung von Wohnungseigentum
Parfizierung und Nutzerfeststellung

ARCHITEKT DR. GEORG CERNUSCA – SYLVESTER-JORDAN-STRASSE 5 – 6094 AXAMS

Gemeinde Breitenbach am Inn
z. H. Herrn Bürgermeister
LA Ing. Alois Margreiter
Dorf 94
6252 BREITENBACH am Inn
per E-Mail

Gemeindeamt Breitenbach a. Inn		Beil.
23. Juli 2013		
Zahl	Bezn.	Satz

Axams, am 22.07.2013
breitenbach/fortschreibung/stell2207.doc

Betrifft: Ortsplanung Gemeinde Breitenbach am Inn;
1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn,
Stellungnahme als örtlicher Raumplaner zu den im ersten Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen;

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum durchgeführten Auflageverfahren sind innerhalb der zulässigen Frist zwei Stellungnahmen eingegangen. Dazu wird als Raumplaner der Gemeinde Breitenbach am Inn wie folgt ausgeführt:

- 1) **Ilse Grahofer, geb. Nuel, DDr. Peter Grahofer und Dr. Michael Grahofer:**
Stellungnahme vom 20.06.2013, eingelangt im Gemeindeamt Breitenbach am Inn am 21.06.2013:

Frau Ilse Grahofer sowie DDr. Peter Grahofer und Dr. Michael Grahofer erheben Einspruch gegen die eingereichte Teilumwidmung des Gst. 5794, KG. 83104 und begründen dies wie folgt:

1. Mit der beabsichtigten Umwidmung würde ein bisher geschlossenes, wertvolles, landwirtschaftlich genutztes Areal für die schrittweise Verbauung freigegeben. Bevor derartige landwirtschaftlich genutzte Flächen in Bauland

Seite - 2 von 5 – 1. Fortschreibung Gemeinde Breitenbach am Inn, Stellungnahme vom 22.07.2013

umgewidmet werden, sollte eine Arrondierung jener Verbauungsgebiete erfolgen, die bereits mehrheitlich als Bauland gewidmet sind, aber nur Teilflächen aufweisen, die noch landwirtschaftlich genutzt werden.

2. Es bestehen in Breitenbach am Inn Grundstücke in ausreichender Anzahl, die als Bauland gewidmet, aber noch keiner sinnvollen Bebauung zugeführt worden sind. Auch der Antragsteller soll einige Baugrundstücke besitzen, sowohl in Kleinsöll selbst als auch in Breitenbach. Sogar der „Jocher-Hof“, der mitten im Siedlungsgebiet von Kleinsöll liegt, ist unbewohnt und dem schrittweisen Verfall preisgegeben. Auch hier könnte der Antragsteller weitere Wohnflächen schaffen, sei es durch Renovierung des Altbestandes, aber auch durch einen Neubau.
3. Somit soll der Antragsteller bereits mehrere bebaute Grundstücke besitzen, womit eine weitere Umwidmung in keiner Weise als dringend notwendig gegeben ist.

Es wird daher ersucht, dieser eingereichten und geplanten Umwidmung nicht zuzustimmen.

Gezeichnet:

Ilse Grahofer, geb. Nuel, DDr. Peter Grahofer, Dr. Michael Grahofer

Der Raumplaner stellt dazu fest:

Das Gst. 5794 liegt am Rande des ausgewiesenen Siedlungsgebietes in Kleinsöll der Gemeinde Breitenbach am Inn. Davon betroffen ist eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1400 m² und schließt diese Fläche unmittelbar an gewidmetes Bauland im Osten an. Im Zuge der Erstellung^s der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde diese Fläche von der Raumordnungskommission vor Ort besichtigt^t und der ursprünglich gestellte Antrag von der dominanten oberen Hanglage in die untere Muldenlage verlegt und dieser Flächenanteil von der Kommission positiv beurteilt. Zwischenzeitlich wurde in diesem Bereich auch das Raumordnungsprogramm betreffend Überörtliche Grünzonen für die Kleinregion

Seite - 3 von 5 – 1. Fortschreibung Gemeinde Breitenbach am Inn, Stellungnahme vom 22.07.2013

Wörgl und Umgebung geändert. Auch eine positive Stellungnahme der Abtlg. Umweltschutz hinsichtlich der Beurteilung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aus naturkundlicher Sicht liegt vor und stellt in der zusammenfassenden Beurteilung fest, dass für eine Nutzungsänderung der Teilfläche des Gst. 5794 keine wesentlichen Bedenken bestehen. Nach dem vorliegenden Änderungsplan wurde in diesem Bereich auch festgelegt, dass für eine allfällige Widmung jedenfalls auch ein Bebauungsplan zu erlassen ist, um die Größenordnung der geplanten Gebäude und die verkehrsmäßige Erschließung entsprechend zu regeln. Die ausgewiesene Fläche ist daher raumordnungsfachlich vertretbar. Es wird daher empfohlen, diesen Einspruch nicht zu berücksichtigen.

- 2) **Dr. Martin Adamer, Glatzham 12, 6252 Breitenbach am Inn sowie Martina, Manfred, Lisa und Manuel Achleitner, Glatzham 21, 6252 Breitenbach am Inn,**
Stellungnahme vom 17.07.2013, eingelangt im Gemeindeamt Breitenbach am Inn am 18.07.2013:

In der Stellungnahme zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird festgestellt, dass beim Kaufvertrag der Gst. 1359/2 und 1360/4 wurde uns das Recht eingeräumt, den vom Zufahrtsweg weggeräumten Schnee auf dem Gst. 1359/1 abzulagern, sowie das auf eigenem Boden nicht versickerte Oberflächenwasser auf das Gst. 1359/1 einzuleiten. Darüberhinaus machte uns der Verkäufer, Herr Hubert Bramböck, eine mündliche Zusage, dass auf dem Gst. 1359/1 keine Umwidmung in Bauland mehr erfolgt und keine Teile mehr verkauft werden. Aufgrund des Bedarfs von drei Grundstücken für die Söhne von Herrn Hubert Bramböck, Alexander und Christian, vereinbarten wir, dass die nordwestseitig auf der Parzelle Nr. 1359/1 beginnenden Grundstücke in einem Abstand von 2 Meter zum Weg (inkl. der trompetenförmigen Einfahrt) für die Schneeräumung freigehalten und „wir das nicht versickerte Oberflächenwasser kostenlos in das neu errichtete „Oberflächen-Abwasser-System“ einleiten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Adamer, Martina Achleitner, Manfred Achleitner, Lisa Achleitner und Manuel Achleitner

Seite - 4 von 5 – 1. Fortschreibung Gemeinde Breitenbach am Inn, Stellungnahme vom 22.07.2013

Der Raumplaner stellt dazu fest:

Das Gst. 1359/1 liegt am Rande des ausgewiesenen Siedlungsgebietes im Bereich Kronbichl der Gemeinde Breitenbach am Inn. Davon betroffen ist eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1445 m² und schließt diese Fläche unmittelbar an gewidmetes Bauland im Norden und Westen an. Im Zuge der Erstellung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde diese Fläche von der Raumordnungskommission vor Ort besichtigt und dieser Flächenanteil von der Kommission positiv beurteilt. Zwischenzeitlich wurde in diesem Bereich auch das Raumordnungsprogramm betreffend Überörtliche Grünzonen für die Kleinregion Wörgl und Umgebung geändert.

Zusammenfassend wird daher vom Raumplaner festgestellt, dass im Bereich der geplanten Nutzungsänderung bereits ausgewiesenes Bauland im Norden und Westen anschließt und mit der vorgenommenen Nutzungsänderung auch bei einer Widmung ein entsprechender Bebauungsplan zu erlassen ist. Dieser berücksichtigt sodann auch die in der Stellungnahme abgegebenen Forderungen, welche der Gemeindeführung und der Raumordnungsbehörde bereits bekannt sind. Insofern ist die abgegebene Stellungnahme nicht als Einwand für die vorgesehene Nutzungsänderung, sondern als schriftliche Zusage bei Erfüllung der geforderten Auflagen zu sehen. Die abgegebene Stellungnahme kann daher zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist aber für diesen Bereich deshalb nicht erforderlich.

Letztlich wird vom Raumplaner darauf hingewiesen, dass aufgrund der eingelangten Stellungnahmen zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn keine umweltrelevanten Änderungen vorgenommen wurden. Eine weitere Auflage ist daher nicht erforderlich.

Als Raumplaner
der Gemeinde Breitenbach am Inn:

Arch. Dr. Georg Cernusca

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Der Bedarf wird bei der Widmung behandelt werden. Ein Vergleich „Klingler“ mit „Ingruber“ ist nicht möglich, da bei Zweitem keine Gewässer vorhanden sind.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Einspruch der Familie Grahofer nicht stattzugeben und die Stellungnahme der Familien Adamer und Achleitner zur Kenntnis zu nehmen.

2. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn: Erlassungsbeschluss

Architekt Dr. Georg Cernusca trägt den wesentlichen Inhalt seines Schriftsatzes vom 24.7.2013 vor:

Axams, am 24.07.2013
breitenbach/fortschreibung/zus_erklärung2407.doc

Betrifft: Ortsplanung Gemeinde Breitenbach am Inn;
1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn, Plan Nr. ÖRK/08/12 vom 13.05.2013 mit Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP, Stand Mai 2013) unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen im durchgeführten Auflageverfahren, KG. Breitenbach;
Zusammenfassende Erklärung als bestellter Raumplaner der Gemeinde Breitenbach am Inn gem. den §§ 8 und 9 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP 2005;
ZI. 13/109

Inhalte / Ziele:

Gem. § 8 TUP 2005 sind bei der Beschlussfassung über die vorliegenden Raumordnungspläne der Umweltbericht und die abgegebenen Stellungnahmen nachvollziehbar zu berücksichtigen.

Gem. § 9 Abs. 3 TUP 2005 ist eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in die Pläne oder Programme einbezogen wurden oder aus welchen Gründen die angenommenen Pläne und Programme nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurden, in geeigneter Form, also im Boten für Tirol oder in sonst geeigneter Weise, insbesondere im Internet, kundzumachen. Hierbei ist darauf einzugehen, wie der Umweltbericht und die abgegebenen Stellungnahmen berücksichtigt wurden.

Seite - 2 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

Befund / Projektdarstellung:

Das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn wurde mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung am 13.06.2001 aufsichtsbehördlich genehmigt und ist gemäß der gesetzlichen Verpflichtung des § 31a TROG 2011 fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts erfolgt über den Planungszeitraum von zehn Jahren und umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) und § 65 TROG 2011 ist gleichzeitig eine Umweltprüfung durchzuführen und dazu ein Umweltbericht zu erstellen und öffentlich aufzulegen.

Das Architektur- und Raumordnungsbüro Arch. Dr. Georg Cernusca wurde von der Gemeinde Breitenbach am Inn mit der Ausarbeitung der Ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts und des Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung (SUP) beauftragt. Diese wurden von Arch. Dipl.-Ing. Dr. Georg Cernusca und seinen Mitarbeitern Mag. Martin Hollomey und Dipl. Ing. Philipp Stary bearbeitet. Die Aktualisierung der naturkundefachlich wertvollen Flächen wurde von Dipl. Ing. Philipp Stary durchgeführt.

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts entspricht einer Überarbeitung des Raumordnungskonzepts 2001 und erfordert keine Neuerstellung. Aufgrund dessen wurden im Rahmen der in dieser Fortschreibung integrierten strategischen Umweltprüfung nur beantragte Änderungen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen bewertet.

Gemäß § 6 Abs. 2 TUP 2005 wurden die öffentlichen Umweltstellen im Zuge der Erstellung der Ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts befasst. Die Stellungnahmen zu der erforderlichen Prüfung auf Widersprüche wurden bereits eingeholt. Damit wurden auch übergeordnete Planungsinteressen des Landes und Bundes sowie der Nachbargemeinden bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden nachfolgende Inhalte bearbeitet:

Seite - 3 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

- Einarbeitung und Aktualisierung aller bisher erfolgten Änderungen im bestehenden Entwicklungsplan und des bestehenden Verordnungstextes;
- Einarbeitung der beabsichtigten zukünftigen Änderungen;
- Anpassung der Festlegungen an das derzeit gültige Raumordnungsgesetz;
- Überprüfung der Zielvorstellungen betreffend Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung;
- Überprüfung der Zeitonenregelung;
- Anpassung an die letztgültig verfügbare Katastralmappe (DKM 2012);
- Aktualisierung der seit der letzten Bestandsaufnahme bebauten Grundstücke zur grafischen Darstellung im Entwicklungsplan und für die Aktualisierung der Baulandbilanz;
- Einarbeitung der aktuellen Biotopkartierung;
- Aktualisierung der Kenntlichmachungen (diverse Leitungen, Bundes-/ Landesstraßen, Waldflächen, Gefahrenzonen, Hochwasserabflussbereiche).

Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen des Landes und des Bundes bestehen unter anderem durch die Biotopkartierung, dem Schutzgebiet nach dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Waldentwicklungsplan, den Gefahrenzonenplan u.a., auf die in den einzelnen Abschnitten näher eingegangen wurde.

Im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Breitenbach am Inn wurden folgende Änderungen des bestehenden Raumordnungskonzepts (ÖRK 2001) im Bezug auf die räumliche Entwicklung bearbeitet:

Insgesamt werden 11 – teils großflächige – Wohngebietserweiterungen sowie 4 teilweise zusammenhängende Nutzungsänderungen mit landwirtschaftlicher Nutzung und eine Arrondierung mit landwirtschaftlicher Nutzung in die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts aufgenommen. Eine Fläche wurde für eine allgemeine Mischgebietsnutzung und eine Fläche für eine Kerngebietsnutzung ausgewiesen. In fast allen Fällen werden dadurch landwirtschaftliche Freihalteflächen beschnitten, allerdings nur an Siedlungsrändern und in bereits erschlossenen Siedlungsgebieten. Aber es wurden auch zusätzlich 4 Baulandnutzungen wiederum herausgenommen.

Seite - 4 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

Ein Antrag liegt teilweise in einer Gefahrenzone und einer im Hochwasserabflussbereich. Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abtlg. Wasserwirtschaft wurden dazu eingeholt. Die Zugänglichkeit zu den Bächen, insbesondere für Verbauungs- und Erhaltungsmaßnahmen ist zu gewährleisten. Bei bachnahen Siedlungserweiterungen ist weiters aus naturschutzfachlicher Sicht ein Abstand von 5 m von der Böschungskante unbedingt freizuhalten, vor allem um den Lebensraum bachbegleitender Ufergehölze zu schützen.

Um die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde Breitenbach am Inn weiterhin zu gewährleisten, wurde eine neue Gewerbe- und Industriegebietserweiterung vorgenommen. Diese befindet sich südseitig des Schotterabbaugbietes „First“ im Bereich Grub im Norden des Gemeindegebietes gelegen. Für die gewerbliche Vorsorgefläche ist eine Waldrodung von Nöten, für welche sowohl eine naturschutzrechtliche, als auch eine forstrechtliche Bewilligung erfolgen muss.

Der Gemeinderat hat sich im Bereich des Schotterabbaues gegen eine geplante Erweiterung der Abbaufäche ausgesprochen.

Umweltmerkmale des Projektgebietes:

In der Gemeinde Breitenbach am Inn sind folgende überörtliche Raumordnungsprogramme von Relevanz:

- **Überörtliche Vorrangflächen:**

Die Gemeinde Breitenbach am Inn liegt in der überörtlichen Vorrangfläche der Kleinregion 30 „Wörgl und Umgebung“.

- **Gesteinsabbaukonzept:**

Im Norden des Gemeindegebietes wird von der Fa. Anzensteinbruch Unterrainer GmbH eine Abbaufäche betrieben.

Das Gemeindegebiet Breitenbach am Inn liegt nordseitig des Inns, südseitig schließt die Marktgemeinde Kundl an. Im Osten befindet sich die Gemeinde Angerberg und

Seite - 5 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

im Westen ist Kramsach anschließend. Die Gemeinde gehört zum politischen Bezirk Kufstein. Das Siedlungsgebiet liegt hauptsächlich nördlich der L 211 bzw. an der L 211 Unterinntalstraße im örtlichen Dorfraum.

Zu den betroffenen Schutzgütern wurde festgestellt:

Schutzgut Mensch und Gesundheit:

Verkehrsimmissionen entstehen entlang der Inntalautobahn in der Nähe der südlichen Gemeindegrenze und beeinflussen die Luftgüte. Entlang der Inntalautobahn ist die Luft mit Stickstoffdioxid und Feinstaub belastet. Vor allem Inversionswetterlagen im Winter können sich zusätzlich negativ auf die Luftgüte auswirken. Die Einführung des Tempolimits von 100 km/h zwischen Kufstein und Zirl dürfte zu einer Reduktion der Schadstoffbelastung entlang der A12 geführt haben.

Weiters ist die Lärmbelastung entlang der Inntalautobahn und dem Verlauf der ÖBB-Trasse anzuführen.

Auch Gefährdungen mit einer roten und gelben Wildbachgefahrenzone sind bei vier Bächen im Gemeindegebiet in Schönau, Grub, Ramsau und Moos gegeben. Auch Hochwasserzonen befinden sich entlang des Fellentaler Baches und des Mühlbaches sowie im südlichen Bereich des Dorfkernes von Breitenbach.

Schutzgut Fauna und Flora:

In der Gemeinde Breitenbach am Inn sind keine Naturschutzgebiete ausgewiesen. Der „Berglsteiner See“ besteht als Naturdenkmal seit 1928. Im Gemeindegebiet wurden insgesamt 64 Biotop aufgenommen und die Biotopkartierung im Jahre 2010 vom Amt der Tiroler Landesregierung aktualisiert. Biotop werden teilweise durch Widmungserweiterungen berührt, diese sind aber in der Beurteilung entsprechend berücksichtigt. Eine Teilwaldfläche wird von einer Nutzungsänderung betroffen, was auch in der vorgenommenen Beurteilung entsprechend berücksichtigt wurde.

Seite - 6 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

Schutzgut Boden:

Die im Zuge der Nutzungsänderung vorgesehenen Flächen werden zukünftig der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Als Altlasten und Verdachtsflächen scheint jeweils eine Fläche auf. Eine weitere Verdachtsfläche wurde im Raumordnungskonzept zusätzlich ausgewiesen, wobei diese im Verdachtsflächenkataster oder im Altlastenkataster des Umweltbundesamtes nicht verzeichnet ist. Diese Flächen werden von den Nutzungsänderungen aber nicht berührt.

Schutzgut Wasser:

Hinsichtlich des Gewässer- und Uferschutzes sind die Bestimmungen gemäß § 7 Ufer- und Gewässerschutz TNSchG 2005 einzuhalten. Für die Gemeinde Breitenbach am Inn bedeutet dies im Besonderen:

Im Bereich der Fließgewässer sind die in § 7 (2) lit. a) TNSchG 2005 angeführten Bestimmungen, insbesondere der Begleitstreifen, bei Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen, welche durch festgelegte Begleitstreifen berücksichtigt wurden.

Schutzgut Luft:

Die größten Auswirkungen auf die Luftgüte haben der Verkehr und die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger (Hausbrand). Verkehrsimmissionen entstehen entlang der Inntalautobahn nahe der nördlichen Gemeindegrenze und beeinflussen die Luftgüte. Entlang der Inntalautobahn ist die Luft mit Stickstoffdioxid und Feinstaub belastet. Vor allem Inversionswetterlagen im Winter können sich zusätzlich negativ auf die Luftgüte auswirken. Die Einführung des Tempolimits von 100 km/h zwischen Kufstein und Zirl dürfte zu einer Reduktion der Schadstoffbelastung entlang der A12 geführt haben.

Schutzgut Klima:

Die klimatischen Bedingungen im Gemeindegebiet von Breitenbach am Inn variieren zwischen Tallagen und höheren Lagen. Die Siedlungstätigkeit beschränkt sich auf

Seite - 7 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

Tallagen, aber auch die höher gelegenen Weiler Kleinsöll sowie Untermoos im Osten und Oberberg im Westen befinden sich in höheren Lagen. Bei den Tallagen bewirken fehlende Luftumwälzungen bei winterlichen Inversionslagen höhere Schadstoffkonzentrationen. Die Besonnung ist im Winter und im Sommer uneingeschränkt gegeben. Die Niederschläge in Breitenbach am Inn liegen um 1300 mm/Jahr.

Schutzgut Landschaft:

Der Schutz der Landschaft als Lebens-, Siedlungs-, Wirtschafts- aber auch Erholungs- und Versorgungsraum nimmt in der Raumordnung eine vorrangige Stellung ein. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten (Naturdenkmäler) und die Biotopkartierung sind ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung derselben. Die Tendenz der Intensivierung landwirtschaftlicher Gunstlagen ist auch in der Gemeinde Breitenbach am Inn zu erkennen. Dies führt auch zu einer nachhaltigen Veränderung des Landschaftsbildes. Die Gemeinde Breitenbach am Inn ist im Übrigen geprägt von vorwiegend modernen Kulturlandschaftstypen aber auch bedingt traditionelle und primär traditionelle Kulturlandschaftstypen sind vorzufinden.

Schutzgut Sachgüter und kulturelles Erbe:

Neben dem Schutzgut Kulturlandschaft ist der Schutz von architektonisch wertvollen Bauten, des Ortsbildes und von archäologischen Schätzen wesentlich. In der Gemeinde Breitenbach am Inn sind zahlreiche Denkmäler vorhanden, welche von den Nutzungsänderungen aber nicht betroffen sind. Gleiches gilt für die ausgewiesenen Bodendenkmäler.

Zusammenfassende Beurteilung:

Der vorliegende Umweltbericht wurde aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 65 TROG 2011 im Rahmen der Ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Breitenbach am Inn erstellt. Ziel dieses Berichts ist die Abklärung etwaiger erheblicher Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen vor ihrer Durchführung.

Seite - 8 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

Im Zuge der Erstellung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts wurden die zuständigen Behörden bereits einbezogen und alle erforderlichen Stellungnahmen angefordert.

Gemäß § 5 Abs. 5 TUP 2005 wurden sämtliche relevanten naturschutzrechtlichen und raumordnungsfachlichen Grundlagen erläutert. Dies bedeutet, es wurde auf die Schutzgüter lt. Anhang I) lit. f) der SUP-RL eingegangen und etwaige erhebliche Umweltauswirkungen vorab identifiziert. Die geprüften Schutzgüter sind Mensch und Gesundheit, Fauna und Flora, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Sachgüter und kulturelles Erbe. Die Grundlagen bildeten das Raumordnungskonzept 2001, Planunterlagen vor allem vom Amt der Tiroler Landesregierung (Biotop- und Kulturlandschaftsinventarisierung, Waldentwicklungsplan, Kartierung landwirtschaftlich genutzter Böden, etc.) und anderen öffentlichen Institutionen (Bodendenkmal- und Denkmalverzeichnis), eigene Begehungen und intensiver Dialog mit der Gemeinde.

Aufgrund der nur kleinräumigen Ausdehnung der vorgesehenen Änderungen, konnte gem. SUP-RL Art. 3 Abs. 3 keine Erheblichkeit der Umweltauswirkungen festgestellt werden. Bei einigen Anträgen wurden jedoch Konfliktbereiche identifiziert, die sich meist im Spannungsfeld Landschaftsbild, Gefahrenzonen oder Biotopflächen bzw. bei den KV-Leitungen finden (s.d. Tab. 1 unten bzw. Tab. 5 des Umweltberichtes).

Tab. 1 Anträge in Konfliktbereichen aufgrund SUP

Antrag	Widmungen	Konfliktbereiche
1 Valentin Messner	landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG 2011	gelbe und rote Wildbachgefahrenzone
6 Wilhelm Adamer	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	gelbe Wildbachgefahrenzone
15 Andreas Sappl	landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG 2011	Gewässeruferschutz
17 Ellinger	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	KV-Leitung
18 Norbert Moser	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, gelbe Wildbachgefahrenzone
19 Jakob Entner	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	ökologisch sensibler Bereich, Biotop Feldgehölze, artenreiche Nasswiese geringfügig betroffen
23a Maria u. Siegfried Ingruber	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, Waldrand

Seite - 9 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

24	Peter Bramböck, Sebastian Thaler	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	KV-Leitung, landwirtschaftliche Extensivfläche und kleine Nasswiese
30	Erich Ruprechter	landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG 2011	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, ökologisch sensibler Bereich, da vereinzelt Bäume einer Streuobstwiese betroffen sind
31	Erika Ampferer	landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG 2011	im Norden ein Baum einer Streuobstwiese
32	Hannes Ehrenstrasser	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	ökologisch sensibler Bereich, Biotop Feldgehölze
34	Alfred u. Gerlinde Ruprechter	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	Waldrand, KV-Leitung
35	Peter Mauracher	landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG 2011	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
38	Erich Mauracher	landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG 2011	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, vereinzelt Bäume einer Streuobstwiese
39a	Peter Koller	landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG 2011	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, ökologisch sensibler Bereich, vereinzelt Bäume einer Streuobstwiese
46	Biasius Lechner	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	KV-Leitung
48	Erich Rinnergschwentner	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	KV-Leitung, Korridor
49	Richard Hosp	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	ökologisch sensibler Bereich, Biotop Feldgehölze und artenreiche Nasswiese, Vernässung im Nahbereich der Fläche
50	Josef Sapl	allgemeines Mischgebiet gem. § 40 TROG 2011	ökologisch sensibler Bereich, Biotop Feldgehölze, Hochwasserschutzbereich, KV-Leitung, Gewässeruferschutz
52	Simon Huber	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	Korridor
53	Hubert Bramböck	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	KV-Leitung
54a	Rosmarie Feichtner	landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG 2011	Gewässeruferschutz, Streuobstwiese
61	Johann Hager	landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 TROG 2011	gelbe Wildbachgefahrenzone, KV-Leitung
65	Josef Kaindl	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	Waldrand (Buchenwald)
66	Franz Lettenbichler	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, gelbe und rote Wildbachgefahrenzone
68	Siegfried Adamer	Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011	KV-Leitung
69	Gewerbeforsorgefläche	Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 TROG 2011	Fichten-Föhrenwald, KV-Leitung
71	Simon Fuchs	Kerngebiet gem. § 40 TROG 2011	KV-Leitung, Hochwasserschutzbereich

Seite - 10 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

Um das Auftreten von Umweltproblemen zu vermeiden, wurden die Widmungsflächen möglichst unter Aussparung von Konfliktbereichen ausgewiesen. Weitere Maßnahmen sind die Erhaltung der Freihalteflächen, die Vermeidung von Sonderstandorten und Baulandwidmung nur in vorgesehenen Bereichen und bei vorhandenem Bedarf.

Die Prüfung der Alternativen ergab, dass keine realisierbaren Wahlmöglichkeiten bestehen. Die Alternative Bauland nicht auszuweisen (Nullvariante) ist mit den Planungszielen der Gemeinde betreffend räumliche und wirtschaftliche Entwicklung nicht vereinbar. Die Rückwidmung nicht benötigten Baulandes in Freiland ist aufgrund fehlender gesetzlicher Möglichkeiten ebenfalls nicht realisierbar.

Abgegebene Stellungnahmen zum 1. Auflageverfahren:

Zur 1. Auflage, welche in der Zeit vom 31.05.2013 bis 12.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde, wurden nachfolgende Stellungnahmen abgegeben:

1) Ilse Grahofer, DDr. Peter Grahofer und Dr. Michael Grahofer:

Frau Ilse Grahofer sowie DDr. Peter Grahofer und Dr. Michael Grahofer erheben Einspruch gegen die eingereichte Teilumwidmung des Gst. 5794 und beantragen, dass diese Änderung im Raumordnungsplan nicht aufgenommen wird. Dieser Stellungnahme ist nicht Folge zu geben und ist daher in diesem Bereich keine Änderung vorzunehmen.

2) Dr. Martin Adamer, sowie Martina, Manfred, Lisa und Manuel Achleitner:

Diese sprechen sich auch für eine Nutzungsänderung im Bereich der Teilfläche des Gst. 1359/1 dann aus, wenn die Schneeräumung und Abwasserbeseitigung der anfallenden Oberflächenwässer auf den neu ausgewiesenen Grundstücken berücksichtigt werden. Dieser Stellungnahme schließt sich der Raumplaner an und ist dafür keine Änderung in den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich.

Seite - 11 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

Aufgrund des durchgeführten Auflageverfahrens wird zu den eingelangten Stellungnahmen zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn festgestellt, dass keine umweltrelevanten Änderungen und daher keine Änderungen im Umweltbericht sowie in der Verordnung und in den aufgelegten Plänen vorgenommen werden mussten.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend wird daher festgestellt, dass zur Schaffung der raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn die Bestimmungen des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, welche im § 5 TUP enthalten sind, in den vorgelegten Raumordnungsplänen für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. ÖRK/08/12 vom 13.05.2013 sowie dem vorgelegten Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn ausreichend begründet, bearbeitet wurden. Die Raumordnungspläne und der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abtlg. Bau- und Raumordnungsrecht, zur Vorprüfung vorgelegt und von dieser die Arbeiten als ausreichend für die weitere Beurteilung befunden.

Die im Zuge des Auflageverfahrens abgegebenen Stellungnahmen führten bei den Raumordnungsarbeiten zu keinen Änderungen.

Es wird daher ersucht, die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn, bestehend aus:

- Bestandsaufnahme mit Festlegungen zur räumlichen Entwicklung
- Verordnung
- Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) samt der angeführten Planbeilagen

ARCHITEKT
DR. GEORG CERNUSCA

Seite - 12 von 12 – Ortsplanung Breitenbach, zusammenfassende Erklärung SUP vom 24.07.2013

aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Als Raumplaner Gemeinde Breitenbach am Inn

Arch. Dr. Georg Cernusca



GV Johann Schwaiger trägt nachstehenden Schriftsatz vor und ersucht um Aufnahme in das Protokoll:

Stellungnahme der GR-Fraktion „PUB“ zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Nach ausführlicher interner Beratung bzw. Diskussion sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass unsere GR-Fraktion beim Erlassungsbeschluss des neu erstellten Konzeptes mit „Enthaltung“ stimmt (entspricht einem „Nein“ nach TGO), hat allerdings durch unsere Mehrheitsverhältnisse im GR keine Auswirkungen mehr für die lfd. Fortschreibung.

Grundsätzlich befürworten wir jede machbare Widmung von Freiland in „Wohngebiet“. Mit unserer Enthaltung wollen wir aber zum Ausdruck bringen, dass ein Umdenken zu vorgegebenen Richtlinien und Auflagen vom Land, bzw. auch zu deren Umsetzung durch die Gemeinden für eine zweckmäßige Raumordnung stattfinden muss. Uns widerstrebt jegliche Art politischer Machtausübung, insbesondere wenn menschliche Grundbedürfnisse – wie eben leistbarer Wohnbedarf – dann dadurch letztendlich zu keiner Bürgergleichbehandlung führen.

Kritik zur laufende Fortschreibung in unserer Gemeinde möchten wir anbringen zu

- den Beurteilungsunterschieden zwischen Landesvertreter / Gutachter / Kommissionen
- den weit übertriebenen Prüfverfahren
- der zeitlichen Verschleppung seitens Prüfbehörden
- unterschiedlichen Bedarfskriterien seitens Gemeinde
- massiv gestiegenen Raumplanerkosten gegenüber Angebotsgrundlage
- einer zeitlich angespannte Finalisierung

Generell bemängelt unsere Fraktion im Sinne einer funktionierenden, fairen Raumordnungspolitik die unterschiedlichen Handhabungen und Betrachtungsweisen bzw. deren Umsetzungen

- auf Landesebene und zwischen den Gemeinden (Bsp. Zillertal, Kitzbühel usw.)
- zwischen Wohnraumwidmung und gegenüber Widmungen auf Hoferweiterung od. Gewerbegrund
- durch überörtliche Grünzonenverordnungen
- zwischen Landesvertreter und Prüfgutachter bzw. Kommissionen
- seitens Bedarfsprüfungen in der Gemeinde (Bsp. für Hofställe-/Stallbau, Entschuldung)
- bzgl. Einflussnahme durch Hofübergabeverträge (Bsp. Abfindungen für weichende Kinder)
- bei Aufforderungen zur Widmung zum Vorteil Dritter ohne tatsächlicher Bedarfsprüfung
- für mögliche Wohnraumnutzung „Austraghaus“ od. „Hofställeerweiterung“ (bereits bis zu 380 m²)

Wir wollen daher einfordern, dass jedem Antragsteller eine Gleichbehandlung zukommen soll, egal von welcher Gemeinde kommend, sodass die gewünschte Widmung nur auf Machbarkeit lt. landesweit einheitlicher Raumordnungsvorgaben, bzw. den tatsächlichen benötigten Bedarf geprüft werden muss. Allerdings muss eine Widmungsantragsstellung jederzeit möglich sein - nicht nur alle 10 Jahre - da dies ja nur zusätzlich zu Mehrbeantragungen dort führt (2 ha vom vorherigen ROK wurden bis dato nicht benötigt).

Architekt Dr. Cernusca informiert die Anwesenden, dass künftig bei der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes nichts einfacher werden wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit der abschlägigen Behandlung der Stellungnahmen unter Pkt. 1 nunmehr der Erlassungsbeschluss zur 1. Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach gefasst werden kann. Der Endbericht des Raumplaners wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Schriftsatz vom 24.7.2013).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des örtlichen Raumplaners Architekt Dr. Cernusca, Zahl 13/109.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind die Bestandsaufnahme, der Erläuterungsbericht, der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung (SUP) und die Verordnung samt den darin genannten Plänen ÖRK/08/12-01,-02,-03,-04,-05,-06 und -07.

3. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 21.5.2013; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.5.2013 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.5.2013 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Erste Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes:

Die Arbeiten für den Gemeinderat sind mit heutigem Tage abgeschlossen.

Schotterabbau First:

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass die Chancen der Gemeinde Breitenbach nicht groß sind, den Schotterabbau zu verhindern. Der Bürgermeister wird dennoch alles unternehmen, dass der Abbau des Schotters so schonend wie möglich für die Bürger/Innen erfolgen wird. Er hofft nach wie vor auf eine private Vereinbarung zwischen Antragsteller und Gemeinde.

WVA Schönau:

Die Verhandlungsleiterin hat übersehen, 29 Weideberechtigte aus Breitenbach und Angerberg einzuladen. Die 29 Zustimmungserklärungen wurden von der Gemeinde Breitenbach eingeholt. Der Bewilligungsbescheid wurde am 16.07.2013 erlassen.

Die Bäume sind bereits gefällt und der Baubeginn soll Ende August bzw. Anfang September 2013 erfolgen.

Unwetterschäden:

Die Gemeinde Breitenbach ist am 02. Juni 2013 noch glimpflich davon gekommen. Feuerwehr, Waldaufseher und Bauhof haben gute Arbeit geleistet. Der Bürgermeister denkt über eine Tauchpumpenaktion in vom Hochwasser betroffenen Ortsteilen nach.

Straßeninteressentschaft Stein:

Aufgrund von zusätzlichen Arbeiten verzögert sich die Angelegenheit. Die Fertigstellung soll im August 2013 erfolgen. Die Vermessung ist für 2014 geplant.

Weitere Projekte:

Mit den Vorbereitungsarbeiten für die Straßeninteressentschaft Fischlehen und ein paar Hofzufahrten soll demnächst begonnen werden.

Die westliche Brücke beim Badl ist fast fertig.

Spatenstich Sozialzentrum Kundl-Breitenbach:

Der Spatenstich ist heute um 14.00 Uhr erfolgt.

Gipfelmesse Ascherkreuz:

Die Bergmesse beim Ascherkreuz wurde am 28.07.2013 gefeiert. Das neue Gipfelkreuz am Pleasinger steht ca. 100 m auf Brandenberger Gemeindegebiet.

Neue Heimat Tirol:

Der Baustart der IV. Baustufe soll unabhängig von einer ausreichenden Interessentenzahl erfolgen.

Wofeneben:

Der Genehmigungsbescheid für den Wegbau der Bringungsgenossenschaft „Wofeneben“ liegt vor.

Sozialsprengel Kundl-Breitenbach:

Als neuer Obmann wurde Mag. Bernhard Sigl gewählt.

Hort:

Die Hortleiterin Monika Binder hat letzte Woche gekündigt.

Kindergarten:

KG-Inspektorin Mag. Daniela Löffler besteht auf einen eigenen Gruppenraum für die fünfte Kindergarten-Gruppe ab 2013/2014.

Ab 2014/2015 ist Bedarf für eine sechste Gruppe gegeben. Dies wird eventuell mit einem Container gelöst werden.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 4823, KG Breitenbach, Eigentümer Atzl Andreas, Oberberg 37, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in Sonderfläche „Austraghaus“ gemäß § 46 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GV Josef Achleitner und GR Martina Lichtmannegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Architekt Dr. Georg Cernusa ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück Nr. 4823 (Teilfläche), KG Breitenbach, zur Gänze durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück Nr. 4823 (Teilfläche), KG Breitenbach, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Austraghaus gemäß § 46 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Anmerkung:

EMG Katharina Mauracher war gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und war bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2916/2, KG Breitenbach, Eigentümer Franz Lettenbichler, Ramsau 8, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GV Josef Achleitner und GR Martina Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Architekt Dr. Georg Cernusa ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück Nr. 2916/2 (Teilfläche), KG Breitenbach, zur Gänze durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück Nr. 2916/2 (Teilfläche), KG Breitenbach, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2604/2, KG Breitenbach, Eigentümer Valentin und Elfriede Messner, Schönau 46, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GV Josef Achleitner und GR Martina Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Architekt Dr. Georg Cernusa ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück Nr. 2604/2, KG Breitenbach, zur Gänze durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück Nr. 2604/2, KG Breitenbach, von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer

Der Bürgermeister trägt das Ansuchen des SV Breitenbach vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Breitenbach die für das Pfingstfest 2013 bereits entrichtete Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 3.007,20 auf dem Subventionswege zurück zu erstatten.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahme der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Darlehen der TIGEWOSI zum Bau des Sozialzentrums Kundl-Breitenbach

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt. Wenn die Gemeinden Kundl und Breitenbach die Haftung übernehmen, bekommt die TIGEWOSI das Darlehen um 1/10 % günstiger.

EMG Gschwentner Peter wundert sich, warum die Gemeinden die Haftung übernehmen sollen. Bei einem gemeinnützigen Bauträger hat der Bürgermeister damit kein Problem.

Beschluss:

Mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (PUB) spricht sich der Gemeinderat für die Haftungsübernahme für das Darlehen der TIGEWOSI bei der Tiroler Sparkasse in der Höhe von 3,9 Mio. Euro aus.

Die Gemeinde Kundl trägt davon 60 %, die Gemeinde Breitenbach übernimmt den aliquoten Anteil von 40 % an der Haftungssumme. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre, der Zinssatz basiert auf dem 3-Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,98 %.

9. Beratung und Beschlussfassung über eine Spende für die Hochwassergeschädigten in der Gemeinde Kössen

Der Bürgermeister berichtet mit Stolz, dass die SchülerInnen der Neuen Mittelschule EUR 700,-, die Bäuerinnen EUR 600,- und die Schützen EUR 2.200,- für die Hochwassergeschädigten in der Gemeinde Kössen gesammelt haben. Er würde den Betrag gerne auf EUR 10.000,- bis 15.000,- aufstocken.

EMG Gschwentner Peter hätte gerne, dass die Bürger gebeten werden, für die Hochwassergeschädigten in Kössen zu spenden.

GR Gruber steht hinter einer Aufstockung durch die Gemeinde.

Für GR Andreas Atzl ist die Aufstockung durch die Gemeinde Breitenbach in Ordnung. Vielleicht könnte sogar ein Dorfabend für diesen guten Zweck abgehalten werden.

GV Johann Schwaiger würde sich gerne Gedanken über die Höhe der Aufstockung machen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorhandenen Spenden für die Hochwassergeschädigten in der Gemeinde Kössen in Höhe von EUR 3.500,- um EUR 11.500,- aus Gemeindemitteln auf EUR 15.000,- aufzustocken.

Die Gesamtsumme von EUR 15.000,- wird dann von Vertretern der Spender in Kössen übergeben werden.

10. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 3/2013 vom 6.6.2013

GR Josef Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 3/2013 vom 6. Juni 2013 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 3/2013 vom 06.06.2013 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Die Kassenprüfungsniederschrift 2/2013 betrifft die Abrechnung des WSZ Kundl-Breitenbach.

Anmerkung:

GR Sonja Gschwentner war gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und war bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Kostenanteil der Gemeinde Breitenbach am Inn für den Regiobus ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

12. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen des Frisbeevereins INNsiders

Der Bürgermeister verliest den wesentlichen Inhalt des Ansuchens des Frisbeevereins INNsiders vom 28.05.2013:



An die
Gemeinde Breitenbach am Inn
zH Herrn Bürgermeister Alois Margreiter
Dorf 94
6252 Breitenbach am Inn

Kundl, am 28. Mai 2013

**Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Breitenbacher Sportler
zur Teilnahme an der EM Köln 2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Frisbeeverein INNSiders ist ein ursprünglich 1995 unter dem Namen „Old Sox“ gegründeter Sportverein, der die Sportart Ultimate Frisbee ausübt. Ultimate ist ein körperkontaktloser Teamsport, der die besten Elemente aus Sportarten wie Basketball, Fußball und American Football ineinander vereint und dabei ein Maximum an Ausdauer, Technik und Taktik verlangt. Einst eine Randsportart entwickelt es sich immer mehr hin zur Trendsportart und erweckt zunehmend das Interesse der Medien.

Dieser Trend macht sich auch in den Mitgliederzahlen unseres Vereins bemerkbar. In den letzten Jahren wurde durch die von uns forcierte Jugendarbeit eine Anzahl von 62 Vereinsmitgliedern aus Kundl und umliegenden Gemeinden erreicht. Mit Hilfe unserer Jugendarbeit wollen wir Werte wie Toleranz, Fairplay, Respekt und Teamgeist an unsere Spieler weitertragen und den Sport damit in Tirol etablieren.

Wie in jeder Sportart, gibt es auch im Ultimate Frisbee Großveranstaltungen wie Welt- und Europameisterschaften. Bereits das letzte Jahr stand im Zeichen des Großereignisses der EM/WM in Dublin, an der 19 Spieler/Innen des Vereins teilnahmen. Wie bezahlt sich die von uns forcierte Jugendarbeit macht, erwies sich mit dem überraschenden Europameistertitel der U17 Damen, als auch den anderen hervorragenden Leistungen der Jugend-Nationalteams.

Doch auch abseits solcher Großveranstaltungen rechnet sich die Jugendarbeit. Die Jugendmannschaft „Next Generation“ wird in den bestehenden INNSiders-Kader integriert und der Verein steuert bereits jetzt in das bisher erfolgreichste Jahr seiner Vereinsgeschichte. Zahlreiche Turniere konnten in den ersten 5 Monaten dieses Jahres gewonnen werden und das Ziel des Staatsmeistertitels steht nun ganz oben.

Diese beeindruckende Leistung unserer Jugendmannschaft blieb auch den Betreuern der Nationalteams nicht verborgen, sodass heuer wieder 19 Spieler/Innen die Nationalteams in den Divisionen U17 Open, U17 Damen, U20 Open und U20 Damen verstärken.

Die Teilnahme an diesem Großereignis in Köln ist natürlich für jede/n aktive/n Sportler/In eine besondere Ehre und die Motivation ist daher so wie letztes Jahr ungebrochen groß, stellt aber vor allem auch für den Verein, Spieler und Familien eine große finanzielle Herausforderung dar.

Wie Sie aus beiliegender Finanzierungsaufstellung ersehen können, ist für die Teilnahme aller Nationalteams (Sportler/Innen und Betreuer/Innen) eine Gesamtsumme von Euro 49.215,-- aufzuwenden bzw. zu finanzieren.

Erfreulicherweise wird die Teilnahme von der Bundessportorganisation mit insgesamt Euro 20.000,-- finanziert, so dass es eine Finanzierungslücke von Euro 29.215,-- zu füllen gilt.

Unser Ziel als Verein ist es, die finanzielle Belastung der Familien so gering als möglich zu halten. Derzeit stehen wir bei einem Elternbeitrag pro Spieler/In in der Höhe von rund Euro 360,68. Ein nicht unbeträchtlicher Betrag, wenn zu bedenken ist, dass für den gesamten Aufenthalt auch ein persönliches Taschengeld benötigt wird.

Konkret suchen wir hiermit höflichst um eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von jeweils Euro 300,-- für unsere drei Sportler/innen (Philip Kitchen, Philipp Sellemond, Moritz Ammann) zur Teilnahme an der EM in Köln 2013 an.

Wir hoffen sehr, dass es der Gemeinde Breitenbach am Inn möglich ist, den Kindern bzw. Jugendlichen diesen einmaligen Förderbeitrag zu gewähren, und möchten uns bereits im Voraus sehr herzlich für eine positive Beantwortung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

David Huter
Obmann - Frisbeeverein INNsiders

Anlage erwähnt

Teilnahme an der Europameisterschaft in Köln vom 05. - 11. August 2013

Kostenaufstellung für die Österreichischen Nationalteams
Jugend-Nationalteams in den Divisionen U-17 Open, U-17 Women, U-20 Open und U-20 Women

Ausgaben:	Summe:
-----------	--------

Vorbereitung in Form von Turnieren und Trainingslager

Trainingslager Kundl 23./24. März 2013	
Reisekosten, Miet- und Reinigungskosten	2.220,00
Kumberg 11./12 Mai 2013	
Teamfee, Playersfee, Reisekosten	2.650,00
Trainingslager Kundl am 29./30. Juni 2013	
Reisekosten, Miet- und Reinigungskosten	2.220,00

Ausgaben für Vorbereitung 7.090,00

Europameisterschaft Köln 05. - 11. August 2013

Teamfee´s	1.700,00
Playersfee´s inkl. Dinner	6.125,00
Guest Fee´s (Trainer, Betreuer) inkl. Dinner	1.200,00
Trikots/Dressen der Nationalteams	2.800,00
Übernachtung (Jugendherberge Köln) inkl. Frühstück und Mittagessen	16.900,00
Reisekosten (Bustransfer)	13.400,00

Ausgaben Köln 42.125,00

Gesamtausgaben 49.215,00

Zugesagte Förderung Bundessportorganisation (BSO) 20.000,00

offener Finanzierungsbedarf -29.215,00

Spielerinnen und Spieler bzw. Trainer, Betreuer, Begleitpersonen 81

Spieler- bzw. Elternbeitrag je Person -360,68

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die drei Breitenbacher Frisbee-Sportler Philip Kitchen, Philipp Sellemond und Moritz Ammann anlässlich der Teilnahme an der EM in Köln 2013 mit einem Betrag von EUR 200,- pro Person zu unterstützen.

13. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen des Vereins Leistungssportaerobic Tirol

Der Bürgermeister verliest nachstehendes Ansuchen:

Ansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Gemeinderäte,

Da meine Zwillinge Nina und Sarah Köpf sowie noch 4 andere Mädchen aus Breitenbach dem Verein Sportaerobic LSA- Kundl angehören würde ich gerne um finanzielle Unterstützung ansuchen.

Die Kinder sind mit sehr viel Freude, Eifer und natürlich mit Erfolg dabei. Bei den Österreichische Meisterschaften im Mai 2013 in Kundl erreichten 4 von 6 Breitenbacher Mädchen den ÖM Titel. Auch im letzten Jahr gelang es meinen Töchtern, den ÖM Titel in der Kategorie TR Jugend 3 und GR Jugend 3 nach Kundl zu holen.
Im Juni 2013 findet der Alpencup in Wörgl statt, wo wir uns natürlich sehr große Chancen ausrechnen. Ich hoffe, ich kann von diesem Bewerb tolle Fotos für unsere Breitenbacher Zeitung den „Pleassinger“ liefern.

Wir sind ein sehr kleiner Verein und daher auf Sponsorengelder angewiesen. Die Selbstbehalte sind sehr groß z.B. müssen unter anderem die Mitgliedsbeiträge von jährlich über 400 Euro pro Kind, die Nenn gelder, Bekleidung und die Kosten für die weiten Anreisen von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Über eine positive Stellungnahme und eine damit verbundene finanzielle Unterstützung für unseren Verein würde ich mich sehr freuen.

Mit sportlichen Grüßen

Gabriele Köpf
Obmannstellvertreterin

Sportlerinnen:	2012	2013
Nina KÖPF	2-facher ÖM	2-facher ÖM
Sarah KÖPF	2-facher ÖM	2-facher ÖM
Anna STEINBERGER		ÖM
Nina MOSER		
Sophia GSCHWENTNER		ÖM
Rahel RUPPRECHTER		

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Verein Leistungssportaerobic Tirol anlässlich der Österreichischen Meisterschaften im Mai 2013 in Kundl und des Alpencups im Juni 2013 in Wörgl mit einem Betrag von EUR 300,- (das sind EUR 50,- pro Breitenbacher SportlerIn) zu unterstützen.

14. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Der Bürgermeister trägt den wesentlichen Inhalt des Entwurfes des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen dem Öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Breitenbach am Inn, und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG betreffend die Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 2749/1, KG Breitenbach, vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen.

15. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Bgm-Stv. Ing. Valentin Koller betont, dass die Umsetzung des bisher Beschlossenen jetzt oberste Priorität hat.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

GR Martina Lichtmanegger berichtet, dass die Spiel - Sport - Spaß -Tage von 23. bis 25. Juli 2013 ein voller Erfolg waren.

Beim Jungmütternachmittag im Juni 2013 waren 17 Mütter mit ihren Kindern eingeladen.

Umweltausschuss:

GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass die Mengen an Biomüll, Strauch- und Grünschnitt für die ARA Wörgl-Kirchbichl und Umgebung erhoben werden müssen.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Sportehrenzeichen der Gemeinde Breitenbach am Inn

Der Bürgermeister trägt nachstehende Kandidaten für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Nominierter Sportler	Details
Huber Stefan, wh. Haus 7	Stocksport 2013 Tiroler Landesmeister Gruppe "Schüler U-14" (in der Spielergemeinschaft SV+EV Breitenbach)
Lechner Christoph, wh. Strass 57	Stocksport 2013 Tiroler Landesmeister Gruppe "Schüler U-14" (in der Spielergemeinschaft SV+EV Breitenbach)

Hintner Markus, wh. Oberberg 11	Stocksport 2013 Tiroler Landesmeister Gruppe "Schüler U-14" (in der Spielergemeinschaft SV+EV Breitenbach)
Haidacher Hannes, wh. Dorf 172 /9	Stocksport 2013 Tiroler Landesmeister Gruppe "Schüler U-14" (in der Spielergemeinschaft SV+EV Breitenbach)
Thöny Sandro, wh. Dorf 48	Stocksport 2013 Tiroler Landesmeister Gruppe "Schüler U-14" (in der Spielergemeinschaft SV+EV Breitenbach)
Hager Alexander, wh. Strass 56	Stocksport 2013 Tiroler Landesmeister Gruppe "Jugend U-16"
Rampl Andreas, wh. Kleinsöll 96	Stocksport 2013 Tiroler Landesmeister Gruppe "Jugend U-16"
Thöny Marco, wh. Dorf 48	Stocksport 2013 Tiroler Landesmeister Gruppe "Jugend U-16"
Feichtner Daniel, wh. Schönau 91	Stocksport 2013 Tiroler Landesmeister Gruppe "Jugend U-16"
Hausberger Florian, wh. Oberdorf 119 /1	Stocksport 2013 Tiroler Landesmeister Gruppe "Jugend U-16"
Ammann Moritz, wh. Haus 53 /1	Frisbeesport 2012: 5. Platz Junioren-Europameisterschaft (U 17 - Herrennationalmannschaft)
Sellemond Philipp, wh. Kleinsöll 77	Frisbeesport 2012: 5. Platz Junioren-Europameisterschaft (U 17 - Herrennationalmannschaft)
Kitchen Philip, wh. Mitterweg 24	Frisbeesport 2012: 5. Platz Junioren-Europameisterschaft (U 17 - Herrennationalmannschaft)
Steinberger Anna, wh. Mitterweg 59	Turnsport 2013: 1. Platz Österr. Meisterschaft (B-Stufe Kinder Paar) 2013: 2. Platz Tiroler Meisterschaft (B-Stufe Kinder Paar)
Gschwentner Sophia, wh. Dorf 173	Turnsport 2013: 1. Platz Österr. Meisterschaft (B-Stufe Kinder Paar) 2013: 2. Platz Tiroler Meisterschaft (B-Stufe Kinder Paar)
Köpf Sarah, wh. Mitterweg 57/2	Turnsport 2012: 1. Platz Österr. Meisterschaft (TR Jugend 3 /3er-Gruppe) 2012: 1. Platz Österr. Meisterschaft (GR Jugend 3 /6er-Gruppe) 2013: 1. Platz Österr. Meisterschaft (TR Kinder 1 /3er-Gruppe) 2013: 1. Platz Tiroler Meisterschaft (TR Kinder 1 /3er-Gruppe) 2013: 1. Platz Österr. Meisterschaft (Kinder 1 /5er-Gruppe) 2013: 1. Platz Tiroler Meisterschaft (Kinder 1 /5er-Gruppe)
Köpf Nina, wh. Mitterweg 57/2	Turnsport 2012: 1. Platz Österr. Meisterschaft (TR Jugend 3 /3er-Gruppe) 2012: 1. Platz Österr. Meisterschaft (GR Jugend 3 /6er-Gruppe) 2013: 1. Platz Österr. Meisterschaft (TR Kinder 1 /3er-Gruppe) 2013: 1. Platz Tiroler Meisterschaft (TR Kinder 1 /3er-Gruppe) 2013: 1. Platz Österr. Meisterschaft (Kinder 1 /5er-Gruppe) 2013: 1. Platz Tiroler Meisterschaft (Kinder 1 /5er-Gruppe)
Steiner Klaus, wh. Moos 69	RadSPORT 2010 Tiroler Meister (Radkriterium) 2010 Vizestaatsmeister (Einzelzeitfahren) 2012 Tiroler Meister (Einzelzeitfahren) 2012 Österr. Meister(Paar Zeitfahren) 2012 Österr. Vizemeister (Einzelzeitfahren) weitere: immer wieder Stockerlplätze bei diversen Radrundfahrten/Radmarathons, z.B. 2011 Sieg bei der Dolomitenrundfahrt (ca. 2.000 Starter)

<p>Mauracher Johannes, wh. Mitterweg 8</p>	<p>Kraftsport <u>Bankdrücken:</u> * Tiroler Landesmeister 2007, 2010 und 2011 * Österr. Staatsmeister 2010 <u>Kraftdreikampf IRP-Verband:</u> * Tiroler Landesmeister 2010 * 2. Platz Weltmeisterschaft 2012 * 3. Platz Europameisterschaft 2013</p>
<p>Kruckenhauser Arthur, wh. Berg 45</p>	<p>Schachsport 2013 Landesmeister (Gruppe der bis 10-Jährigen)</p>
<p>Achleitner Vanessa, wh. Glatzham 22</p>	<p>Skatesport 2012 österr. Jugendmeisterin Inlinespeedskating (Kurzdistanz II, Bahnrennen) 2012 Tiroler Meisterin Rollkunstlauf 2012 österr. Jugendmeisterin Inlinespeedskating (Kurzdistanz I, Straßenrennen) 2012 Tiroler Meisterin Inlinespeedskating (Kurzdistanz I, Straßenrennen)</p>
<p>Gschwentner Elisabeth, Berg 53 /1</p>	<p>Schießsport 2013 Tiroler Landesmeisterin Luftgewehrschießen (Klasse Jugend weiblich)</p>
<p>Frank Alexander, wh. Dorf 101 /2</p>	<p>Boxsport 2011 Tiroler Meister Halbfliegengewicht allgemeine Klasse 2011 österr. Staatsmeister (U16 Juniors) 2012 Tiroler Meister Halbfliegengewicht allgemeine Klasse 2012 österr. Staatsmeister (Youth A)</p>

Sollen die Eltern der SportlerInnen eingeladen werden?
Sollen die SportlerInnen einen Gutschein bekommen?

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, obenstehenden SportlerInnen das Sportehrenzeichen der Gemeinde Breitenbach am Inn am 15. August 2013 zu verleihen. Die Eltern von nicht volljährigen SportlerInnen werden zu der Feier eingeladen. Die SportlerInnen erhalten KUWI-Gutscheine im Wert von je EUR 30,-

17. Personalangelegenheiten

17.a) Hort:

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes wurde kein Beschluss gefasst.

17.b) Stützkraft Kindergarten:

Beschluss:

GV Josef Achleitner und GR Sonja Gschwentner werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, Frau Renate Widauer, Haus 40, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Stützkraft mit

einer Wochendienstzeit von 20 Kinderbetreuungsstunden als Karenzvertretung ab 01.09.2013 im gemeindeeigenen Kindergarten zu beschäftigen.

Die Anstellung ist befristet bis zum 31.08.2014 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema I in der Entlohnungsgruppe d.

Die Kinderbetreuungsstunden werden voraussichtlich von Montag bis Freitag am Vormittag zu leisten sein.

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

17.c) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Kathrin Krampfl:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Kindergartenpädagogin Kathrin Krampfl von derzeit 25 Wochenstunden (71,43 %) auf 35 Wochenstunden (100 %) von 01.09.2013 bis 31.08.2014 zu erhöhen.

Die zusätzlichen 10 Stunden sind nach Bedarf im Kindergarten oder Hort zu leisten.

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

18.a) Erhöhung Zinsaufschlag:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister verliest folgenden Schriftsatz:

Erhöhung Zinsaufschlag durch erhöhte Refinanzierungskosten bei Hypo Tirol Bank

Für den Kanalbau Peisselberg (BA07) wurde im Jahr 2007 ein Darlehen in Höhe von € 200.000,00 auf 20 Jahre bei der Hypo Tirol Bank aufgenommen. Dabei wurde ein 6-Monats-Euribor und ein Aufschlag von 0,058 % Punkte vereinbart (**derzeitiger Zinssatz** Euribor 0,331% + Aufschlag 0,058 % = **0,389 %**). Aufgrund des beiliegenden Schreibens wäre der Aufschlag nunmehr 0,95 % Punkte (Erhöhung um 0,892%). Die Änderung des Aufschlages ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Z 46 Abs.1 enthalten und müssen diese Erhöhung lt. Vertrag somit akzeptieren.

Lt. heutigem Telefonat mit Herrn Pittl Andreas von der Hypo Tirol, wäre, zur Beibehaltung der Geschäftsbeziehung, nur mehr ein Aufschlag von 0,75% Punkten zu akzeptieren (**neuer Zinssatz** Euribor 0,331% + Aufschlag 0,75% = **1,081%**). Weiters würde die Änderung erst ab 1.10.2013 (zuerst 1.7.2013) erfolgen.

Eine Variante wäre die Umschuldung auf ein anderes Institut (Restbetrag von € 155.000,00 auf 15 Jahre), jedoch die RB-MUT Breitenbach verlangt ebenfalls 0,95% Aufschlag (*Zinssatz Euribor 0,331% + Aufschlag 0,95% = 1,281%*), also wäre diese Variante vorerst nicht sinnvoll.

Beschluss: Beim Darlehen von der Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck, DNr. 318485001, wird die Erhöhung des Zinsaufschlages von 0,75% Punkte, unter Beibehaltung des 6-Monats-Euribors, akzeptiert. Die neue Zinsanpassung erfolgt ab 1.10.2013.

Amtsleiter Mag. Rangger trägt wesentliche Punkte aus dem Schuldschein, den allgemeinen Finanzierungsbedingungen sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, beim Darlehen bei der Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck, Konto Nr. 318485001, die Erhöhung des Zinsaufschlages von 0,75 Prozentpunkten unter Beibehaltung des 6-Monats-Euribors zu akzeptieren. Die neue Zinsanpassung erfolgt ab 01.10.2013.

18.b) Hochwasserpumpen:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Aus Anlass des letzten Hochwassers hat die Freiwillige Feuerwehr Breitenbach Angebote für geeignete Tauchpumpen eingeholt. Eine Befragung soll klären, ob Interesse für den Ankauf solcher Pumpen besteht. Die Kosten würden durch eine Sammelbestellung sinken und die Gemeinde könnte einen Zuschuss zu den Pumpen zahlen.

GV Johann Schwaiger berichtet, dass der Fellentaler Bach beim Unwetterereignis am 02.06.2013 gestaut hat und die Fließgeschwindigkeit langsamer geworden ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei potentiell hochwassergefährdeten BürgerInnen eine Befragung durchzuführen, ob sie Interesse am Ankauf einer geeigneten Tauchpumpe haben. Der Ankauf dieser Pumpen wird von der Gemeinde unterstützt werden.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 37 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates